

Das Thema

Der Sachbegriff des ABGB ist seit der Stammfassung von 1811 weit und umfasst körperliche gleich wie unkörperliche Sachen. Das bislang nur wenig beachtete Institut der unkörperlichen Sache hat dabei ungeahnte dogmatische Sprengkraft: § 353 ABGB definiert unkörperliche Sachen gleich wie körperliche Sachen als Eigentum im objektiven Sinn, § 311 ABGB sieht vor, dass auch unkörperliche Sachen in Besitz genommen werden können. Als unkörperliche Sache gelten nach § 292 ABGB Rechte; darüber hinaus wird von der hA davon ausgegangen, dass als solche auch Unternehmen zu qualifizieren sind. Eine wesentliche Folge des weiten Sachbegriffs besteht sohin darin, dass auch unkörperliche Sachen Gegenstand sachenrechtlicher Wertungen sein können.

Vor diesem Hintergrund geht der Vortrag der Frage nach, welche Folgen die Sachqualifikation von Mitgliedschaftsrechten und Unternehmen für das Wirtschaftsprivatrecht haben. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Übertragung und dem Störungsschutz von unkörperlichen Sachen.

Der Vortragende

Dr. Stefan Holzweber, LL.M. (WU) lehrt und forscht am Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht der Universität Wien. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Zivilrecht (insbesondere im Sachenrecht und im Sonderdeliktsrecht) sowie im Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht. Im Rahmen seines Habilitationsprojekts „Die unkörperliche Sache“ (Abschluss Frühjahr 2023) beschäftigt er sich mit Grundsatzfragen des Sachenrechts und deren Auswirkungen auf aktuelle Probleme des Zivil- und Unternehmensrechts.

Die von Univ.-Prof. Dr. Susanne Augenhofer LL.M. (Yale), Univ.-Prof. Dr. Alexander Schopper und Univ.-Prof. Dr. Julia Told organisierte Vortragsreihe bietet eine Plattform, auf der interessierte Juristen aus Innsbruck und Umgebung über aktuelle Themen diskutieren können. Die Veranstaltungen richten sich nicht nur an Universitätsangehörige, sondern vor allem auch an Juristen aus der Praxis.



© Matphoto

Vortragender
Univ.-Ass. Dr. Stefan Holzweber
WU Wien

Die unkörperliche Sache: Ein Rechtsinstitut mit ungeahnten Folgen für das Wirtschaftsprivatrecht

17.04.2023, 18:30 Uhr
Universität Innsbruck

Anmeldung erforderlich!
Freier Eintritt

Information:
Matthias Baumgartner
Institut für Unternehmens- und Steuerrecht,
Universität Innsbruck
Tel: +43 512 507-83211
E-Mail: matthias.baumgartner@uibk.ac.at

Mit freundlicher Unterstützung